SV Großrückerswalde 49 e.V.

Triathlon Fußball Wandern Faustball Laufsport Kinderturnen Tischtennis Popgymnastik

Sportverein Großrückerswalde 49 e.V. | Wolkensteiner Straße 11 | 09518 Großrückerswalde

Gesamtvorstand SV Großrückerswalde 49 e.V.
Abteilungsleiter SV Großrückerswalde 49 e.V.
Aushang Sportlerheim Großrückerswalde
Aushang Schaukasten am Sportlerheim

Sportverein Großrückerswalde 49 e.V.
Vereinsvorstand

Vorsitzender: Benny Graupner
Anschrift:

Telefon:
E-Mail:

Datum: 3. Mai 2020

Teilweise Wiederaufnahme Sportbetrieb SV Großrückerswalde 49 e.V. aufgrund Corona-Virus

Werte Sportfreunde,

nach Rücksprache des Vorstandes des SV Großrückerswalde 49 e.V. bezugnehmend auf der anhaltenden Corona Pandemie und den Lockerungen der Staatsregierung wird folgende Regelung getroffen:

Der Sportbetrieb in den Außensportanlagen im Sportverein Großrückerswalde 49 e.V. ist ab dem 04. Mai 2020 unter Auflagen wieder gestattet.

Die in der Anlage (Die zehn Leitplanken des DOSB) genannten Regelungen sind unbedingt zu beachten und umzusetzen.

Es wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

- Das Betreten des Sportlerheims zur Nutzung der Kabinen, der Duschen und des Gastraumes ist untersagt.
- Ein Mindestabstand zwischen den Sporttreibenden von 2 Metern ist einzuhalten.
- Die Trainingsgruppen sind zu verkleinern (maximal 5 Personen pro Gruppe).
- Weiterhin sind geeignete Desinfektionsmöglichkeiten für die Sporttreibenden und Sportgeräte zu schaffen.

Weiterhin untersagt bleibt der Sportbetrieb in geschlossenen Räumen (z.B. Turnhalle) bis auf weiteres.

Ebenso werden auch bis auf weiteres alle privaten Veranstaltungen im Sportlerheim Großrückerswalde untersagt, bereits abgeschlossene Mietverträge sind bis auf weiteres unverzüglich aufzuheben.

Über Änderungen der oben genannten Regelungen wird gesondert informiert.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Benny Graupner Vorsitzender	Stefan Pechfelder stellv. Vorsitzender	Ralf Hildebrandt Geschäftsführer	Frank Tippmann Schatzmeister

Anlage: - Die zehn Leitplanken des DOSB

Die zehn Leitplanken des DOSB

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020